

# Billard Verband Saar e.V.

## Strafordnung

Fassung von 07.2017

### Grundregeln

#### § 1 Bußgelder

Bußgelder werden in einem Katalog festgelegt und müssen innerhalb von einem Monat nach Verstoß im unmittelbaren Zusammenhang mit dem sie betreffenden Sport- bzw. Geschäftsjahr ausgesprochen werden. Dem Sportwart und Spartenleitern wird die Verhängung von Bußgeldern gemäß nachfolgender Bestimmungen übertragen.

#### § 2 Strafen

Strafen dürfen nur durch den Vorstand und das Schiedsgericht ausgesprochen werden. Verhängte Geldstrafen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechtskraft der Entscheidung zu zahlen.

#### § 3 Schadensersatz

Tritt eine Mannschaft zu einem festgelegten Turnier oder Spieltag der laufenden Saison nicht an und werden die übrigen Beteiligten hiervon nicht rechtzeitig unterrichtet, so hat der nicht antretende Verein den übrigen Beteiligten, die entstandenen Kosten zu ersetzen. Im Streitfall entscheidet der Vorstand.

#### § 4 Mehrfache Strafe

Die gleichzeitige Verhängung verschiedener Strafen (beispielsweise Sperre + Geldstrafe) ist zulässig.

#### § 5 Straftaten

Werden von Einzelmitgliedern oder ordentlichen Mitgliedern, innerhalb des BVS, Straftaten begangen die den BVS bzw. den Spielbetrieb des BVS oder den Spielbetrieb des Dachverbandes betreffen, wird das entsprechende Einzelmitglied oder das ordentliche Mitglied aus dem BVS ausgeschlossen.

Hinweis:

**Urkundenfälschung ist strafbar und wird auch vom BVS so behandelt !!**

#### § 6 Verbandsschädigung

Verhält sich eine Einzelperson oder ein ordentliches Mitglied verbandsschädigend oder arbeitet gegen die Interessen des BVS bzw. des Dachverbandes DBU. So ist für diese Person oder dieses Mitglied, die Mitgliedschaft im BVS aufzuheben bzw. eine Kündigung auszusprechen. Sind vorgenannte Verfehlungen vor der Aufnahme in den BVS bekannt, ist eine Aufnahme ausgeschlossen.

# Billard Verband Saar e.V.

## Strafordnung

Fassung von 07.2017

### Strafen für aktive und passive Mitglieder

#### Nr. 1 Unsportliches Verhalten:

- a.) Verweis
- b.) Geldstrafe bis zu 100 €
- c.) Sperre bis zu 12 Monate

#### Nr. 2 Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen während der Sperre oder unter falschem Namen:

- a.) Geldstrafe bis zu 100 €
- b.) Sperre bis zu 24 Monaten
- c.) Ausschluss aus dem BVS

#### Nr. 3 Bedrohung, Beleidigung, Tätlichkeit gegen Aktive, Schiedsrichter und Funktionäre oder Sachbeschädigung:

- a.) Geldstrafe bis zu 200 €
- b.) Sperre bis 24 Monate
- c.) Ausschluss aus dem BVS

#### Nr. 4 Unentschuldigtes Fernbleiben/Rücktritt von Spielern bei LEM

Eine Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich (auch durch Email oder Fax) bis zum Vortag auch über Email / Messenger / SMS beim LEM- Verantwortlichen zu erfolgen.

- a.) Geldstrafe bis zu 75 €
- b.) Sperre für die kommende LEM in einer oder mehreren Disziplinen

### Strafen für ordentliche Mitglieder (Vereine)

#### Nr. 5 Unrichtige Angaben bei Meldungen und Anzeigen.

Falsche Eintragungen in Turnierberichte oder Spielerpässe: Geldstrafe bis zu 100 €

#### Nr. 6 Aufstellen eines gesperrten oder ausgeschlossenen Spielers:

Verlust des Mannschaftsturniers

- a.) Geldstrafe bis zu 200 €
- a.) Sperre bis zu 6 Monaten

# Billard Verband Saar e.V.

## Strafordnung

Fassung von 07.2017

### **Nr. 7 Turnier- oder Partieabbruch:**

- a.) Verlust der Partie
- b.) Geldstrafe bis zu 100 €

### **Nr. 8 Erreichte Turnierverlegung aufgrund falscher Angaben:**

Verlust des Mannschaftsturniers

- a.) Geldstrafe bis zu 100 €
- b.) Sperre bis zu 6 Monaten

## **Strafen mittels Bußgelder**

### **Nr. 9 Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen ohne Sportkleidung gemäß Sportordnung:**

- a.) 1. Verstoß 20 €
- b.) 2. Verstoß 50 €

### **Nr. 10 Unentschuldigtes Fernbleiben an Lehrgängen:**

- a.) 1. Verstoß 25 €
- b.) 2. Verstoß 50 €

### **Nr. 11 Versäumnis der vom Verband angeordneten Meldungen und amtliche Termine:**

- a.) 1. Verstoß 50 €
- b.) 2. Verstoß 100 €

### **Nr. 12 Zurückziehen einer Mannschaft:**

- a.) 100 €

### **Nr. 13 Nichtantreten zu einem Liga- / Pokalspiel:**

- a.) 1. Verstoß 50 €
- b.) 2. Verstoß 100 €
- c.) 3. Verstoß 100€ und Ausschluss aus der laufenden Saison
- d.) Bei Nichtantreten am vorletzten oder letzten Spieltag 100 €

# Billard Verband Saar e.V.

## Strafordnung

Fassung von 07.2017

### **Nr. 14 Nichtmelden von Teilnehmern zu verpflichtenden Lehrgängen:**

- a.) 1. Verstoß 100 €
- b.) 2. Verstoß 250 €

### **Nr. 15 falsche Angaben zum Spiellokal / Vereinsdaten / Kontakt in der Area hinterlegt**

- a) 50€

Nach aussprechen der Strafe hat der Verein 2 Wochen Zeit, die Angaben zu korrigieren, sonst wird die Strafe erneut fällig.